

Kanada unterzeichnet Konvention zum Schutze gefährdeter Tiere und Pflanzen

Kanada hat die Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt unterzeichnet.

Der Minister für Umweltschutz bezeichnete das Abkommen als "einen Riesenschritt vorwärts bei unseren Bemühungen, vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere vor den Raubzügen des Schwarzhandels zu schützen."

Nachdem das Kabinett kürzlich ein Programm zur Durchführung der Konvention in Kanada gebilligt hatte, wurde die Urkunde von dem kanadischen Botschafter J.J.M. Coté in Bern unterzeichnet.

Durch die Konvention wird ein System von Ein- und Ausfuhrkontrollen geschaffen, die von den Signatarmächten durchzuführen sind. In Kanada wird das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe die entsprechenden Lizenzen nach Befürwortung durch eine Verwaltungsstelle ausgeben, die im Ministerium für Umweltschutz eingerichtet werden soll. Ein wissenschaftliches Gremium, dem Fachleute aus der Bundesregierung, den Provinzregierungen und der Verwaltung der Northwest-Territorien und des Yukon-Territoriums angehören werden, soll hinsichtlich des jeweiligen Grads der Gefährdung von Tieren und Pflanzen zu Rate gezogen werden.

Empfehlung der Vereinten Nationen

Der Gedanke einer solchen Konvention ging vom Internationalen Naturschutzverein (International Union for the Conservation of Nature) aus, der bereits vor mehr als zehn Jahren den ersten Entwurf ausgearbeitet hat. Seine Bemühungen führten 1972 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen zur Annahme einer Empfehlung, mit der eine Konferenz zur Annahme eines internationalen Handelsabkommens für gefährdete Arten gefordert wurde.

Im Februar 1973 kam diese Konferenz in Washington zustande und wurde von Vertretern aus 80 Staaten besucht. Bisher haben 43 Staaten die Konvention unterzeichnet, die jedoch erst in Kraft tritt, wenn mindestens 10 Staaten den nächsten Schritt getan und diesen Vertrag ratifiziert haben. Bevor das geschehen kann, muß jedes Land eine Liste seiner einheimischen Arten aufstellen, die es durch das internationale Handelsabkommen geschützt sehen will. Die Ratifizierung der Konvention wird voraussichtlich 1975 erfolgen.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A OG2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.